



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 04.06.2012
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Elisabethenverein Helmstadt; Sachstandsbericht des Trägervereins der KiTa Helmstadt
- 2 Sanierung KiTa Helmstadt; Vorlage des Bauzeitenplans und Sachstandsbericht
- 3 3. Änderung des Flächennutzungsplans; Aufstellungsbeschluss für einen sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windkraft" gem. § 5 Abs. 2 b BauGB i. v. m. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB
- 4 Bauleitplanung; 9. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Photovoltaik Deponie Uettingen; hier: Beteiligung als Träger öffentl. Belange
- 5 Bauleitplanung Gemeinde Uettingen; 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Am Kalkofen mit Änderung FNP; hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
- 6 Bauantrag (isolierte Befreiung): Errichtung eines Doppelcarports auf Fl.Nr. 3502/8, Holzkirchener Str. 34, Helmstadt
- 7 Vollzug der Baugesetze; Abbruchanzeige für zwei Gebäude auf Fl.Nr. 836, 837/1 Helmstadt
- 8 Vollzug der Baugesetze; Vorkaufsrecht für Fl.Nr. 103/1 Helmstadt

- 9 ILE, Integrierte ländliche Entwicklung; Teilnahmebeschluss des Marktes Helmstadt am Projekt ILE westlicher Landkreis Würzburg
- 10 Ausbau von Flurwegen; Ausbau des Sesselbergweges als Teilstrecke eines Fahrradweges nach Neubrunn
- 11 gemeindlicher Brunnen im Bereich Im Kies; Ausbau und Instandsetzung des Brunnens zur Wiederinbetriebnahme
- 12 Regenerative Energie; Ladesäulen für Elektromobile
- 13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 13.1 Elisabethenverein Holzkirchhausen; Protokoll der Jahreshauptversammlung 2012
- 13.2 Ausbau A3; Endabnahme der während der Baumaßnahme durch die ABD genutzten gemeindeeigenen Wege
- 13.3 Ortsstrassen/Verkehrssicherheit; Aufbringen von Piktogrammen zum Hinweis auf Kinder

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Bender, Gwendolyn Dr.

zu TOP 1 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Streitenberger, Josef

Urlaub

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.05.2012 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

| |
|--|
| TOP 1 Elisabethenverein Helmstadt; Sachstandsbericht des Trägervereins der KiTa Helmstadt |
|--|

Am Donnerstag den 26.04.2012 hielt der Elisabethenverein Helmstadt seine Jahreshauptversammlung ab. Als wichtiger Tagesordnungspunkt war der Beschluss der neuen Vereinsatzung anberaumt. Da für einen gültigen Beschluss nicht genügend Vereinsmitglieder anwesend waren, musste der Beschluss der neuen Satzung auf einen neuen Termin am 14.06.12 vertagt werden.

In der Anlage befindet sich der Sachstandsbericht des 1. Vorsitzenden, Hrn. Pfr. Grönert zum Elisabethenvereins Helmstadt als Träger der KiTa Helmstadt, sowie der Bilanzbericht mit den Daten zur Kassenlage des Vereins.

Für Fragen zu beiden Sachbereichen begrüßt der Vorsitzende die 2. Vorsitzende des Elisabethenvereins, Frau Gwendolyn Bender, die folgende Informationen gibt:

Der Elisabethenverein Helmstadt hatte am 19.07.2011 Neuwahlen, die eine neue Vorstandschaft brachten, die ab 01.09.2011 die Geschäftsführung des Vereins übernommen hat. Der Sitzungstermin für den Beschluss der Vereinssatzung ist bereits auf 14.06.2012 festgelegt.

Zwischenzeitlich wurde die Kassenführung rückwirkend zum Jahr 2008 komplett neu auf EDV umgestellt und dem Finanzamt die entsprechenden Bilanzen vorgelegt. Diese wird sie auch zeitnah als Information an den Markt Helmstadt und an die VGem weitergeben.

Zur in der Sitzung vorgestellten Bilanz 2011 bittet der Marktgemeinderat um Aufklärung zum nicht förderfähigen Personalkostenanteil von ca. 125.000 € (Differenz aus 427.000 € und 302.000 €), um diese Beträge besser nachvollziehen zu können. Weiter bittet der Marktgemeinderat um Information über den Haushaltsplan 2012, um auch die zukünftige finanzielle Situation besser einschätzen zu können.

Bezüglich der Personalschlüssel und Qualitätsschlüssel teilt Frau Bender mit, dass diese derzeit bis zur Grenze ausgeschöpft werden; dies ist vor allem im Hinblick auf die Arbeitsverträge der Mitarbeiter und wegen des Fachkräftemangels schwierig zu handhaben. Derzeit bestehen Arbeitsverträge mit 10 Mitarbeitern (davon fünf Vollzeitkräfte) zuzüglich Reinigungspersonal.

Der Marktgemeinderat stellt hierzu fest, dass der Elisabethenverein die Rückendeckung der Gemeinde hat, wenn der Personalschlüssel nicht immer an der oberen Grenze von knapp 11,5 gehalten wird, sondern sich bei ca. 11,0 oder auch unter 11,0 bewegt, um den Umgang mit der Vertragssituation der Mitarbeiter und die Sicherstellung der Förderung zu erleichtern und weil ein niedrigerer Anstellungsschlüssel gleichzeitig auch eine höhere Qualität in der Kinderbetreuung bedeutet.

Insbesondere soll im Rahmen der Vorgaben des BayKiBiG ab dem Jahr 2013 die Obergrenze im Anstellungsschlüssel regulär von 11,5 auf 11,0 abgesenkt werden.

Im Hinblick auf die politischen Rahmenbedingungen teilt sie mit, dass über die Caritas als Dachorganisation Initiativen gestartet werden, um die derzeit schwierigen und aufwendigen Bedingungen bezüglich der Personal- und Qualitätsschlüssel zu vereinfachen. Sie wird den Markt Helmstadt hierüber weiter informieren.

Weiter ist angestrebt, zusätzlich auch das Thema Seniorenbetreuung wieder verstärkt aufzugreifen, nachdem dies dem Verein personell möglich erscheint und der Bedarf hierfür eindeutig gegeben ist. So wurde in der letzten Mitgliederversammlung spontan ein Krankenpflegedienst ins Leben gerufen, der in den nächsten Wochen seine Arbeit aufnehmen wird.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Bender für die Informationen und bittet um Fortsetzung der bisherigen guten Zusammenarbeit.

| | |
|--------------|---|
| TOP 2 | Sanierung KiTa Helmstadt; Vorlage des Bauzeitenplans und Sachstandsbericht |
|--------------|---|

Mit Mail vom 29.05.2012 wurde vom Architekturbüro Gruber und Hettiger der Bauzeitenplan für die Sanierung der KiTa Helmstadt vorgelegt, der zur Kenntnis gegeben wird.

Im Bauzeitenplan sind sowohl die notwendigen Schritte und Ausführungszeiten für die Auslagerung der KiTa in Container als auch die Vorbereitung der Bauphase am KiTa Gebäude bis November 2012 dargelegt.

- Auslagerung/Containerlösung:

Nach Auskunft der Regierung v. Ufr. an das Architekturbüro Hettiger ist die Auslagerung nach FAG nicht förderfähig, die angestrebte Containerlösung ist somit also nicht förderfähig.

Der Kostenanschlag einer angefragten Firma für die Container wird täglich erwartet. Es werden dann weitere Angebote auf dieser Planungsbasis eingeholt, möglicherweise ist dann je nach wirtschaftlichem Anbieter und dessen spezifischen Containerkonzept ein Tekturplan für die Auslagerung notwendig.

Bis auf den Statiker befinden sich alle Planungen durch Fachplaner im fortgeschrittenen Stadium.

Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass das auf die Containerlösung bezogene Raumprogramm mit dem LRA abgestimmt ist; der Marktgemeinderat erhält hierzu noch genauere Informationen.

Der Bauzeitenplan wird insgesamt zur Kenntnis genommen, die Auslagerung beginnt demnach ab September bzw. Oktober 2012. Die notwendigen Bauanträge sind derzeit in Vorbereitung; sofern die zügige Abarbeitung des Zeitplans dies erfordert werden bei Bedarf außerplanmäßige Marktgemeinderatssitzungen einberufen.

| | |
|--------------|---|
| TOP 3 | 3. Änderung des Flächennutzungsplans; Aufstellungsbeschluss für einen sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windkraft" gem. § 5 Abs. 2 b BauGB i. v. m. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB |
|--------------|---|

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.11.2011 beschlossen, Vorranggebiete für regenerative Energien im Flächennutzungsplan auszuweisen.

In seiner Sitzung am 20.12.2011 hat der Marktgemeinderat beschlossen, Frau Miriam Glanz mit der Erstellung einer Standortanalyse für Windkraft, der Flächennutzungsplanänderung mit dem dazugehörigen Umweltbericht sowie der Mitwirkung im Änderungsverfahren zu beauftragen.

Die Voruntersuchungen werden demnächst abgeschlossen. Bereits jetzt sollte ein entsprechender Aufstellungsbeschluss für einen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ gefasst werden.

Um den Bau von Windenergieanlagen in gewisser Weise steuern zu können, hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, so genannte Konzentrationsflächen für Windenergie im Flächennutzungsplan (FNP) auszuweisen. Hierzu wird das gesamte Gemeindegebiet auf geeignete Flächen untersucht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, ein Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ nach § 5 Abs. 2 b BauGB i. V. m. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB für den Markt Helmstadt durchzuführen.

Ziel dieses sachlichen Teilflächennutzungsplanes ist es, das gesamte Gemeindegebiet des Marktes Helmstadt auf geeignete Standorte zu untersuchen und die Errichtung von Windkraftanlagen innerhalb des Gemeindegebietes planungsrechtlich zu steuern. Mögliche Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen werden im Flächennutzungsplan dargestellt. Im übrigen Gemeindegebiet sind Windkraftanlagen dann nicht zulässig. Auf § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB wird hingewiesen.

Die Planung umfasst das gesamte Gemeindegebiet des Marktes Helmstadt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

| | |
|--------------|--|
| TOP 4 | Bauleitplanung; 9. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Photovoltaik Deponie Uettingen; hier: Beteiligung als Träger öffentl. Belange |
|--------------|--|

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.05.2012, eingegangen am 29.05.2012, hat das Planungsbüro IVS, Kronach, für die Gemeinde Uettingen in o.g. Sache Verfahrensunterlagen an den Markt Helmstadt übersandt.

Als benachbarte Gemeinde ist der Markt Helmstadt Träger öffentlicher Belange im Sinne des BauGB und erhält hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme im Bauleitplanungsverfahren.

Gegenstand der Planungen ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage (Größe des Gebiets ca. 6,7 ha) westlich der Ortslage von Uettingen am Standort der ehemaligen Kreisdeponie Richtung Holzkirchen.

Aufgrund dieser örtlichen Situation und der Entfernung des geplanten Standorts zur Gemarkung Helmstadt ist eine Beeinträchtigung von Belangen des Marktes Helmstadt nicht erkennbar. Auch in der textlichen Erläuterung des Planungsvorhabens sind solche Beeinträchtigungen nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, in den Bauleitplanungsverfahren der Gemeinde Uettingen für das Projekt „Photovoltaikanlage Deponie Uettingen“ als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken oder Einwendungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Bauleitplanung Gemeinde Uettingen; 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Am Kalkofen mit Änderung FNP; hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.05.2012, eingegangen am 11.05.2012, hat das Büro bma Bernd Müller Architekt, Marktheidenfeld, dem Markt Helmstadt als benachbarter Gemeinde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Verfahrensunterlagen für die o.g. Bauleitplanung zur Stellungnahme übersandt.

Gegenstand der Bauleitplanung ist die Erweiterung des Planbereichs in südliche Richtung zur Vergrößerung des bestehenden Holzlagerplatzes (siehe Auszug aus Verfahrensunterlagen). Seitens des Marktes Helmstadt sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die dieser Planung aus gemeindlicher Sicht entgegenstehen. Die Vertretung der sonstigen öffentlichen Belange obliegt den Fachbehörden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Rahmen des Bauleitplanverfahrens der Gemeinde Uettingen „1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Am Kalkofen mit Änderung des Flächennutzungsplans“ keine Bedenken oder Einwendungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

| | |
|--------------|---|
| TOP 6 | Bauantrag (isolierte Befreiung): Errichtung eines Doppelcarports auf Fl.Nr. 3502/8, Holzkirchener Str. 34, Helmstadt |
|--------------|---|

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 03.05.2012, eingegangen am 09.05.2012, wird die baurechtliche Genehmigung für die Errichtung eines Doppelcarports auf dem Wohnbaugrundstück Fl.Nr. 3502/8, Holzkirchener Str. 34, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberholz“ von Helmstadt beantragt.

Solche bauliche Anlagen zählen zu den verfahrensfreien Bauwerken gem. Art. 57 BayBO. Im vorliegenden Fall überschreitet der geplante Standort des Doppelcarports die im Bebauungsplan festgesetzte südliche d.h. straßenseitige Baugrenze, sodass für das an sich verfahrensfreie Vorhaben eine entsprechende Befreiung bezüglich dieser Baugrenze erforderlich ist.

Die Zuständigkeit für solche sog. „isolierte Befreiungen“ wurde mit der letzten BayBO-Änderung auf die Gemeinden übertragen.

Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung der entsprechenden Befreiung entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die für das Vorhaben erforderliche isolierte Befreiung von der im Bebauungsplan „Oberholz“ festgesetzten Baugrenze zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

| | |
|--------------|--|
| TOP 7 | Vollzug der Baugesetze; Abbruchanzeige für zwei Gebäude auf Fl.Nr. 836, 837/1 Helmstadt |
|--------------|--|

Mit Unterlagen vom 23.05.2012, eingegangen am 24.05.2012, wird der beabsichtigte Abbruch von zwei Betriebsgebäuden auf dem Gelände der ehem. Ziegelei angezeigt. Die Einzelheiten sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen, auf die Vorstellung der Gesamtsituation der Ziegelei in der Sitzung vom 23.04.2012 wird hierzu verwiesen.

Der beabsichtigte Abbruch stellt kein genehmigungspflichtiges Vorhaben dar; eine Einvernehmensentscheidung ist nicht erforderlich; der Sachverhalt wird dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gegeben.

| | |
|--------------|---|
| TOP 8 | Vollzug der Baugesetze; Vorkaufsrecht für Fl.Nr. 103/1 Helmstadt |
|--------------|---|

Sachverhalt:

Das Notariat Baumann und Sorge, Würzburg, hat mit Schreiben vom 24.05.2012 mitgeteilt, dass für das Anwesen Gäßlein 1 (Grundstück Fl.Nr. 103/1) von Helmstadt ein Kaufvertrag

abgeschlossen wurde und bittet den Markt Helmstadt um Mitteilung, ob hierzu ein Vorkaufsrecht besteht bzw. ausgeübt wird.

Ein Vorkaufsrecht der Gemeinde besteht u.a. gem. § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB für Grundstücke in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet. Da das Grundstück innerhalb des Geltungsbereichs des im Rahmen der Städtebauförderung mit Satzung vom 20.08.2002 festgelegten Sanierungsgebiets „Altort Helmstadt“ liegt, ist diese Voraussetzung hier erfüllt. Es ist deshalb zu entscheiden, ob die gem. BauGB mögliche Ausübung des Vorkaufsrechts erfolgen soll.

Aus Sicht der Bauverwaltung liegen keine Gesichtspunkte vor, die einen konkreten Bedarf bzw. gemeindlichen Nutzungszweck für dieses Anwesen begründen. Hinzu kommt die Frage der finanziellen bzw. haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Ausübung des Vorkaufsrechts.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Vorkaufsrecht für das Grundstück Fl.Nr. 103/1 Helmstadt nicht auszuüben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

| |
|--|
| TOP 9 ILE, Integrierte ländliche Entwicklung; Teilnahmebeschluss des Marktes Helmstadt am Projekt ILE westlicher Landkreis Würzburg |
|--|

Sachverhalt:

In mehreren Vorgesprächen im Landratsamt mit Teilnahme von Vertretern des ALE hat sich das Interesse von Bürgermeistern aus dem Bereich des westlichen Landkreises Würzburg an einer Bündelung der Interessen und Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen gezeigt.

Da es in zwei Bereichen des Landkreis Würzburg bereits solche kommunalen Projekte mit dem Ziel die Stimmen zu bündeln, den Einfluss zu stärken und Synergien in unterschiedlichen Bereichen zu erzeugen gibt, wollte man den Versuch machen, auch im westlichen Landkreis ein derartiges Projekt anzustoßen.

Ausgangspunkt war das zweitägige ILE-Startseminar am 9. Und 10. Mai 2012, an dem Vertreter aus 13 Gemeinden teilnahmen. Für den Markt Helmstadt waren 1. Bgm. Martin und 2. Bgm. Haber mit dabei.

Konsens in dieser Runde war, dass man das Projekt gemeinsam angehen möchte. Dafür sind als nächster Schritt die entsprechenden Teilnahmebeschlüsse in den einzelnen kommunalen Gremien zu fassen.

Da es auch nach einem Teilnahmebeschluss keinen Zwang gibt, an einzelnen gemeinsamen Projekten teilzunehmen, sondern in jedem Einzelfall entschieden werden kann, ob eine Teilnahme gewünscht ist und sinnvoll erscheint, solle man sich aus Sicht des Vorsitzenden auf jeden Fall für eine Teilnahme des Marktes Helmstadt am ILE-Projekt des westlichen Landkreises Würzburg entscheiden und die möglichen Chancen nutzen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Teilnahme des Marktes Helmstadt am ILE-Projekt der Gemeinden des westlichen Landkreises Würzburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

| |
|---|
| TOP 10 Ausbau von Flurwegen; Ausbau des Sesselbergweges als Teilstrecke eines Fahrradweges nach Neubrunn |
|---|

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat suchte schon seit Längerem nach der Möglichkeit, zwischen Helmstadt und Neubrunn einen Fahrradweg zu errichten. Leider sind die Widerstände entlang der WÜ 11 von der Ortseinfahrt Helmstadt bis zur südlichen Einfahrt der Fa. CEMEX sehr hoch.

Durch den Bau des Windparks wurde der Weg Fl.Nr. 2123 als Grenze zum Erweiterungsgebiet der Fa. CEMEX als Kabeltrasse für den Windpark genutzt und konnte im Bereich von 622 Metern zwischen der Neubrunner Straße und der Sesselberghöhe für den Markt Helmstadt kostenneutral als Schotterweg ausgebaut werden.

Zur Anbindung desselben an den ausgebauten Sesselbergweg, die sowohl für die Landwirtschaft als auch als Fahrradweg sehr zweckmäßig wäre, fehlen noch 500 Meter auszubauende Strecke.

Die Fa. CEMEX hat sich bereit erklärt, den Aushub aus dieser Wegbaumaßnahme kostenlos anzunehmen und den Schotter für den Wegausbau kostenlos zu liefern. Für den Markt Helmstadt würden lediglich Kosten für die Arbeitsleistung entstehen, die nach Auskunft der Fa. Seitz, die derzeit die ganzen Wegebaumaßnahmen die mit dem Bau des Windpark Helmstadt in Zusammenhang stehen ausführt, auf ca. 3.000 bis 4.000 € geschätzt werden.

Im Haushalt sind sowohl Ansätze für die Errichtung von Fahrradwegen als auch Ansätze für die Instandhaltung von Flurwegen enthalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Verbindung zwischen dem Sesselbergweg (Bereich „Gelbes Kreuz“) und dem ausgebauten Weg Fl.Nr. 2123 als Wirtschafts- und Fahrradweg herzustellen. Der Auftrag soll nach genauerer Angebotseinholung an die Fa. Seitz Remlingen vergeben werden.

Die Kosten für Aushubentsorgung und Schottermaterial trägt vereinbarungsgemäß die Fa. CEMEX.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

| |
|--|
| TOP 11 gemeindlicher Brunnen im Bereich Im Kies; Ausbau und Instandsetzung des Brunnens zur Wiederinbetriebnahme |
|--|

Sachverhalt:

Im Rahmen der Dorfgestaltung bestehen bereits seit längerem Überlegungen im Hinblick auf den Brunnen im Bereich der Freifläche am „Kies“. Hierzu wird auf die Behandlung des Themas unter TOP 6 der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats vom 20.03.2012 verwiesen.

Nach umfangreichen Grundlagenermittlungen und Vorarbeiten durch die örtliche Fa. Wander hat diese dem Markt Helmstadt für die Sparte Brunnentechnik den Gesamtaufwand für Material und Arbeitsleistung in einem Angebot mit einem Bruttogesamtpreis von 3.738,98 € zusammengestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. Wander gem. ihrem Angebot vom 14.05.2012 mit einem Bruttogesamtpreis von 3.738,98 € mit der Erstellung und Einrichtung der Brunnentechnik zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

| |
|---|
| TOP 12 Regenerative Energie; Ladesäulen für Elektromobile |
|---|

Es wird immer wieder von Anbietern der entsprechenden Technik der Bedarf nach Schnellladesäulen bzw. Ladesäulen für Elektromobile in den Kommunen nachgefragt. Es soll deshalb mit diesem TOP die Diskussion um die Installation einer solchen Stromtankstelle angestoßen werden.

Laut Anbietern würden die Stromkosten von 1,50 € je Tankfüllung zunächst durch die Kommune getragen, bei stärkerer Nutzung ist ein Münzeinwurfssystem möglich.

Die Kosten für die Anlage selbst liegen je nach Ausführung zwischen ca. 8.000 € bis 15.000 €.

Im MGR besteht grundsätzlich die Auffassung, in dieser Richtung nicht tätig zu werden, vor allem auch aus haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten. Eine Notwendigkeit zur Beschlussfassung wird nicht gesehen, weitere Informationen zum Thema und zum Vorgehen anderer Gemeinden in Sachen öffentliche Stromtankstellen sollen jedoch eingeholt werden

| |
|--|
| TOP 13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen |
|--|

Protokoll Elisabethenverein HKH; grundsätzlich i.O, aber freiwillige Zuschüsse nicht dargestellt (evtl. Zahlen nachliefern)

Ausbau A 3 Endabnahme der Wege

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Persönliche Beteiligung:

TOP 13.1 Elisabethenverein Holzkirchhausen; Protokoll der Jahreshauptversammlung 2012

Der Elisabethenverein Holzkirchhausen als Träger der KiTa Holzkirchhausen hielt am 11.05.2012 seine turnusmäßige Jahreshauptversammlung ab.

Der Marktgemeinderat nimmt das Protokoll mit dem Kassenbericht zur Kenntnis und bittet darum, wie beim Kassenbericht des Elisabethenvereins Helmstadt die Position „freiwillige Zuschüsse des Marktes Helmstadt“ mit auszuweisen.

TOP 13.2 Ausbau A3; Endabnahme der während der Baumaßnahme durch die ABD genutzten gemeindeeigenen Wege

Während der Baumaßnahme zum sechsstreifigen Ausbau der BAB A3 und des Baus der PWC-Anlage wurden gemeindeeigene Wege in den Gemarkungen Helmstadt und Holzkirchhausen durch die von der ABDNB beauftragten Firmen befahren und genutzt.

Vor Beginn der Baumaßnahmen fand am 22.03.2010 ein Beweissicherungstermin mit Vertretern der ABD und der Fa. Rädlinger statt, bei dem Videoaufnahmen der betroffenen Wege angefertigt wurden.

Nach Beendigung der Baumaßnahmen wurden vor kurzem in einem gemeinsamen Ortstermin die betroffenen Wege durch den Vorsitzenden zusammen mit Hrn. Barthelmes von der ABDNB und Hrn. Metzger von der Fa. Rädlinger endabgenommen.

Alle kontrollierten Wege wurden nach Abschluss der Wiederherstellungsmaßnahmen mindestens im Ursprungszustand wie er in der Beweisaufnahme dokumentiert ist, bzw. in besserem Ausbauzustand hinterlassen. Dies wurde der Fa. Rädlinger so bestätigt.

Nach Auskunft von Hrn. Barthelmes finden an einem noch fest zu legenden Folgetermin zu dem die örtlichen Siebener hinzugezogen werden eine Neuvermessung der Autobahnflächen und eine Kontrolle der oben genannten Wege in Bezug auf die Grenzzeichen statt. Bei diesem Termin werden Grenzsteinprotokolle mit den vorhandenen Grenzzeichen entlang der betroffenen Flächen abgeglichen, eventuell während der Baumaßnahme entfernte Grenzzeichen sind im Auftrag der ABD zu ersetzen.

Weiter wurde auf Nachfrage die Auskunft erteilt, dass die Bepflanzung der Autobahnböschungen mit Büschen und Gehölzen voraussichtlich im Herbst 2012 erfolgt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. In diesem Zusammenhang wird festgelegt, dass der sog. „Breite Weg“ im Rahmen der Wegesaniierungsmaßnahme 2012 komplett mit einer neuen Schotterschicht überzogen und abgewalzt werden soll.

| |
|---|
| TOP 13.3 Ortsstrassen/Verkehrssicherheit; Aufbringen von Piktogrammen zum Hinweis auf Kinder |
|---|

Der Vorsitzende informiert, dass zur Verbesserung der Verkehrssicherheit die auf den Ortsstraßen befindlichen Piktogramme erneuert werden sollen. Ggf. sollen die Piktogramme diesmal aufgebracht werden, da das bisherige Aufmalen mit Schablonen sehr aufwändig und nicht sehr haltbar ist.

Der Marktgemeinderat befürwortet dies. Der Vorsitzende wird dieses Thema nochmals vortragen, insbesondere auch im Hinblick auf die höheren Kosten, die mit der Anschaffung der hochwertigeren Piktogramme verbunden sind, die aber durch die längere Haltbarkeit kompensiert werden sollen.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer